
Name der Jugendgruppe/Jugendverband

Verantwortlicher Leiter

Telefon

Straße, Wohnort

IBAN, Bank, BIC

Ort, Datum

**Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abt. Jugend, Familie und Sport
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens**

Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen im Bereich der Jugendgruppenarbeit

Hiermit beantragen wir eine Kreiszuwendung aus Mitteln der Jugendpflege für den Kauf von:

Die Anschaffung/en ist/sind ausschließlich für den Jugendbereich.

Begründung der Anschaffung:

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt _____ EUR

Finanzierung: Eigenmittel: _____ EUR

 Zuschüsse Dritter _____ EUR

Anlagen:
(z.B. Rechnungskopie)

(Unterschrift)

ZUWENDUNGEN FÜR ANSCHAFFUNGEN DER JUGENDGRUPPENARBEIT/JUGENDVERBANDSARBEIT

Antragsberechtigt:

Die auf Landesebene oder vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Südwestpfalz anerkannten Jugendgruppen und Jugendverbände; entscheidend ist die Altersgruppe der 7 bis 27 Jahre alten Vereinsmitgliedern. Bitte aktuelle Mitgliederzahlen aufgeteilt in Altersgruppen von 7-19 Jahren und Erwachsene ab 19 Jahren aufwärts melden.

Die Zuwendungen werden z. B. für Anschaffungen von Arbeits-, Spiel-, Bastel- und Werkmaterialien, Ausrüstungsgegenständen, kleineren Sportgeräten, Fahrtenmaterial, Vereins-Sportbekleidung **-nur für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr-**gewährt. Trainings-, Jogginganzüge, Einrichtungsgegenstände sowie die Ausstattung einer Geschäftsstelle mit Büromaschinen sind ausgenommen.

Einzelpreisgrenze: 2.600 EUR dürfen nicht überschritten werden

Zuschusshöhe: Anschaffungen bis 510 EUR maximal 30 %
Anschaffungen bis 2.600 EUR – mind. 153 EUR maximal 15 %, mind.

Anschaffungsgrenze jährlich:

Max. Zuschusshöhe jährlich pro Verein 510,00 EUR
Vereine mit über 100 Jugendlichen erhalten insgesamt max. 1.020,00 EUR Zuschuss
Vereine mit über 200 Jugendlichen erhalten insgesamt max. 1.530,00 EUR Zuschuss usw.
Freie Träger, die im Landkreis mehrere Jugendtreffs betreuen, können für Anschaffungen einen Zuschuss bis max. 510,00 EUR pro Treff jährlich erhalten.

Antragsfrist: Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Kauf eingereicht werden.
Stichtag für das jeweils laufende Haushaltsjahr ist der 30. November.
Später eingereichte Anträge können erst wieder im neuen Jahr berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte erteilt: Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abt. Jugend, Familie und Sport
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/809-159 o. 114
Fax: 06331/8098-159 o. 114

Von der Kreisverwaltung auszufüllen

Anrechnungsfähige Kosten: _____ EUR

Zuschuss in Prozent: _____ EUR

Zuschusshöhe: _____ EUR

Der maximale Zuschuss im laufenden Haushaltsjahr wurde noch nicht überschritten.

Geprüft:
i.A.
